

nach der Geburt halten sollen.

50

Des banden liget / hoch von nöten / sintes
mal daß beydes / sie vnd das Kind nit in
geringer gefahr seyn / das / wo Gott der
HERR inen nit hilfft / so ist es mit aller
Menschen hülffe da gethan / vnd sonder
lichen sollen sie darumb ernstlichen bit
ten / dz Gott der HERR das Kind wöl
le lebendig zur Welt lassen geboren wer
den / dz es des heyligen Wasserbads / des
Sacraments der Tauff möge vehig / vñ
dardurch dem Reich Christi eingeleibet
werden. Oder auch so grosse not fürhan
den were / daß zu besorgen / dz Kind möch
te sterben / ehe es zur Welt keme / sollen sie
den HERRN Ihesum Christū embfig
vnd herzlichen anschreien / das er im das
liebe Würmlein wölle lassen befohlen
seyn / das inn Mutter Leibe mit seinem
Blut täuffen / vñnd von seinen sünden
reinigen / vnd seiner herrlichen erlösung
auch theilhafftig machen.

Darnach sollē auch die Weiber in kind
des nöten alle leibs krafft daran strecken /

G ij sollen